

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
der target group publishing GmbH  
für die Nutzung von Werbeflächen auf der Website [www.filznickl.com](http://www.filznickl.com) samt Unterrubriken  
(AGB-WERBEFLÄCHE)**

**1. Gegenstand und Geltungsbereich der AGB-WERBEFLÄCHE**

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: AGB-WERBEFLÄCHE) gelten für die Nutzung/Inanspruchnahme von Werbeflächen durch den Kunden auf Grund eines Werbeauftrages auf der Website [www.filznickl.com](http://www.filznickl.com) sowie deren Unterrubriken, deren Betreiberin die target group publishing GmbH – im Folgenden kurz als target group publishing bezeichnet - ist.
- (2) Eine Werbefläche im Sinne dieser AGB-WERBEFLÄCHE ist eine grafische und/oder schriftliche Darstellung auf der Website. Die Werbefläche kann aus einem oder mehreren Elementen bestehen: Text, Bild („Button“, „Banner“) und/oder einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung zu Daten im Internet innerhalb oder außerhalb der Website herstellt, die entweder in eine Internetseite eingebettet oder unabhängig von dieser dargestellt werden (z.B. pop-ups).
- (3) Ein "Werbeauftrag" im Sinne dieser AGB-WERBEFLÄCHE ist der Auftrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Werbeflächen zum Zwecke der Verbreitung im Internet.
- (4) Als "Schaltung" wird die Veröffentlichung einer Werbefläche auf der Website im Internet bezeichnet.
- (5) Diese AGB-WERBEFLÄCHE haben auch für weitere Verträge zwischen target group publishing und dem Kunden betreffend die Nutzung/Inanspruchnahme von Werbeflächen durch den Kunden auf Grund eines Werbeauftrages Geltung, auch wenn auf diese AGB-WERBEFLÄCHE nicht mehr ausdrücklich Bezug genommen werden sollte. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen target group publishing und dem Kunden bestimmen sich ausschließlich nach den AGB-WERBEFLÄCHE von target group publishing in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung.
- (6) Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder von den AGB-WERBEFLÄCHE von target group publishing abweichende Vereinbarungen und Erklärungen gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Anerkennung durch target group publishing .
- (7) Werbeaufträge werden von target group publishing ausschließlich auf Basis der jeweils gültigen Preisliste sowie der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen angenommen. Die jeweils aktuellen AGB-WERBEFLÄCHE sowie Preislisten der target group publishing sind unter [www.filznickl.com](http://www.filznickl.com) abrufbar und können zudem jederzeit kostenlos entweder schriftlich oder telefonisch bei target group publishing angefordert werden.
- (8) Der Kunde wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Vertriebsmitarbeiter von target group publishing nicht bevollmächtigt sind, von den AGB-WERBEFLÄCHE und der Preisliste abweichende Vereinbarungen zu treffen. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen von diesen AGB-WERBEFLÄCHE bzw der Preisliste sind bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

**2. Zustandekommen des Vertrages:**

- (1) Erteilt der Kunde einen Werbeauftrag an target group publishing, so ist der Kunde an dieses Angebot zumindest zwei Wochen ab dessen Zugang bei target group publishing gebunden.
- (2) Der Vertrag kommt entweder durch die Annahme eines vom Kunden erteilten Werbeauftrags seitens target group publishing oder durch fristgerechte schriftliche Annahme eines Angebotes von target group publishing durch den Kunden zustande.

- (3) Wird der Anzeigenauftrag des Kunden auf elektronischem Weg (z.B. Internet, E-Mail) erteilt, so ist target group publishing bemüht, jedoch nicht verpflichtet, den Zugang des Kundenangebotes unverzüglich auf elektronischem Weg zu bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt keine verbindliche Annahme des Anzeigenauftrags durch target group publishing dar. Die Zugangsbestätigung kann aber mit der Annahmeerklärung durch target group publishing verbunden werden.
- (4) Die Annahme eines vom Kunden erteilten Werbeauftrages seitens target group publishing erfolgt durch Auftragsbestätigung durch target group publishing an den Kunden, es sei denn, dass target group publishing auf andere Art (z.B. durch Tätigwerden auf Grund des erteilten Werbeauftrages) zu erkennen gibt, dass target group publishing diesen annimmt.
- (5) Gibt die Auftragsbestätigung von target group publishing den vom Kunden erteilten oder vereinbarten Auftrag nicht richtig wieder, hat der Kunde innerhalb von drei Tagen ab Erhalt der Auftragsbestätigung dies schriftlich unter Angabe der unzutreffenden Punkte zu rügen, wobei die Rüge an target group publishing zu richten ist. Ansonsten ist der Auftrag laut Auftragsbestätigung verbindlich. Der Kunde wird in der Auftragsbestätigung über die Wirkung seines Verhaltens besonders aufgeklärt.
- (6) Soweit sich aus der jeweiligen Preisliste nicht ausdrücklich Anderes ergibt, sind Angebote von target group publishing freibleibend und jederzeit widerrufbar.

### **3. Rücktritt vom Vertrag und vorzeitige Beendigung des Vertrages:**

- (1) target group publishing ist berechtigt, bei Verzug des Kunden – auch wenn target group publishing bereits mit der Ausführung des Auftrages begonnen und der Kunde noch keine Zahlung geleistet hat – nach Maßgabe von § 918 ABGB vom Vertrag zurückzutreten. Die Setzung einer Nachfrist kann entfallen, wenn die Erfüllung durch den Kunden nicht zu erwarten ist. Ansonsten ist die Gewährung einer Nachfrist von 14 Tagen jedenfalls angemessen.
- (2) Unabhängig davon ist target group publishing berechtigt, den Vertrag vorzeitig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen, insbesondere wenn
  - die Ausführung der von target group publishing geschuldeten Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird;
  - berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von target group publishing weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von target group publishing eine taugliche Sicherheit leistet;
  - der Kunde wesentliche Vertragsbestimmungen verletzt;
  - der Kunde offene Zahlungen trotz erfolgter Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und unter Androhung der vorzeitigen Auflösung des Vertrages entweder zur Gänze oder auch nur zum Teil nicht leistet;
  - der Kunde nach Androhung der vorzeitigen Auflösung des Vertrages wiederholt in Zahlungsverzug gerät;
  - über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen wird;
  - der Kunde verstirbt oder – bei juristischen Personen oder Personengesellschaften – beendet ist;
- (3) Der Kunde ist bei Verzug von target group publishing nur nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

**4. Ablehnungsrecht und Kündigungsbestimmungen**

- (1) target group publishing behält sich das Recht vor, die Annahme von Werbeaufträgen - auch einzelne Schaltungen im Rahmen eines Gesamtauftrages - ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Eine derartige Ablehnung kann unabhängig davon jedenfalls insbesondere wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form des Werbeauftrages/der Schaltung erfolgen. Dies gilt besonders, wenn der Inhalt der Anzeige gegen gesetzliche oder behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstößt bzw. die Veröffentlichung target group publishing aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Die Ablehnung wird dem Kunden ohne unnötigen Verzug mitgeteilt. Dem Kunden erwachsen in diesem Fall keine Ansprüche gegenüber target group publishing .
- (2) target group publishing und der Kunde sind berechtigt, Verträge die für unbestimmte Zeit eingegangen wurden, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen aufzulösen.
- (3) Dieses Kündigungsrecht steht target group publishing - nicht aber der Kunde - mangels ausdrücklicher anderer Vereinbarung auch bei befristeten Verträgen zu.
- (4) Das Recht auf vorzeitige Auflösung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

**5. Rahmenbedingungen für die Schaltung von Werbeflächen, Pflichten von target group publishing**

- (1) target group publishing ist verpflichtet, Schaltung(en) gemäß dem von target group publishing angenommenen Werbeauftrag vorzunehmen.
- (2) target group publishing ist berechtigt, die von ihr auf Grund eines Werbeauftrages zu erbringende vertragliche Leistung einseitig abzuändern oder von dieser abzuweichen, wenn die Änderung und/oder Abweichung dem Kunden zumutbar ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Änderung geringfügig und sachlich unter Berücksichtigung aller Umstände gerechtfertigt ist.
- (3) Die Schaltung auf Grund des von target group publishing angenommenen Werbeauftrages erfolgt zu dem vereinbarten Termin/zu den vereinbarten Terminen über den vereinbarten Zeitraum/die vereinbarten Zeiträume sowie auf der jeweils vereinbarten Internetseite/Rubrik gemäß Produktbeschreibung/Anzeigenvertrag.
- (4) Wurde kein Termin zur Vornahme der Schaltung ausdrücklich vereinbart, so erfolgt die Schaltung nach Wahl von target group publishing unter Berücksichtigung der dem Werbeauftrag entsprechenden freien Werbeflächen; target group publishing verständigt in diesem Fall den Kunden über die Schaltung.
- (5) Platzierungswünsche sind für target group publishing nur im Falle einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung bindend.
- (6) Die Schaltung auf Grund eines Werbeauftrages erfolgt ausschließlich entsprechend den in der jeweils gültigen Preisliste ausgewiesenen Formaten, den dort angegebenen Preisen sowie den dort beschriebenen Vorgaben. Eine Schaltung ist nur im Rahmen der technischen Standards möglich und geschuldet.
- (7) Ein Konkurrenzausschluss kann nicht zugesagt werden und wird von target group publishing auch nicht geschuldet.
- (8) Ein bestimmter mit der Schaltung verbundener Erfolg wird von target group publishing nicht geschuldet, insbesondere nicht, dass eine bestimmte Zahl an Sichtkontakten (Page Impressions, Visits etc) erzielt wird, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- (9) Gemäß § 6 Abs 1 ECG sind Werbeeinschaltungen als kommerzielle Kommunikation klar und eindeutig erkennbar zu machen. Gemäß § 26 MedienG sind Ankündigungen, Empfehlungen und Berichte, für deren Veröffentlichung ein Entgelt bezahlt wird, als Anzeige, entgeltliche

Einschaltung oder Werbung gekennzeichnet sein, es sei denn, dass Zweifel über die Entgeltlichkeit durch Gestaltung oder Anordnung ausgeschlossen werden können. Gemäß Anhang zum UWG Z 11 sind entgeltliche Einschaltungen in Medien entsprechend zu kennzeichnen. target group publishing wird die Schaltungen entsprechend dieser Bestimmungen kennzeichnen, was vom Kunden zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

#### **6. Gewährleistung und Haftung**

- (1) Beanstandungen von Schaltungen sind bei sonstigem Verlust von Gewährleistungs- und/oder Ersatzansprüchen von Kunden innerhalb von 5 Tagen nach dem Erscheinungstermin oder nach Empfang der Rechnung – maßgeblich ist der frühere Zeitpunkt – schriftlich und begründet bei target group publishing eingelangt sein.
- (2) Für Fälle der Unmöglichkeit der Leistung und höherer Gewalt oder des gänzlichen oder teilweisen Ausfalls der Schaltung aufgrund von nicht aus Verschulden von target group publishing liegenden technischen Mängeln wird jegliche Gewährleistung und Haftung von target group publishing ausgeschlossen. Hierzu zählen insbesondere Störungen der Kommunikationsnetze außerhalb des Bereiches der target group publishing, die durch Rechnerausfall bei Internetbetreibern, oder Online – Diensten, durch unvollständige oder nicht aktualisierte Angebote auf Proxyservern oder durch einen Ausfall des Adservers hervorgerufen wurden.
- (3) Von der Gewährleistung und Haftung der target group publishing ausgeschlossen sind jedenfalls Mängel, die entweder aus nicht von target group publishing bewirkter Anordnung oder auf vom Kunden bereitgestelltes Material zurückzuführen sind.
- (4) Für geringfügige Mängel/Minderleistungen wird ebenfalls keine Gewähr geleistet und auch nicht gehaftet.
- (5) Erfolgt die Schaltung aus Gründen, die von target group publishing zu vertreten sind, nicht im vereinbarten Umfang auf die vereinbarte Weise und für die vereinbarte Dauer, kann der Kunde – mit Ausnahme von geringfügigen Mängeln - nur Verbesserung im Sinne der nochmaligen Vornahme oder Verlängerung der Schaltung jeweils im Ausmaß der Minderleistung fordern. Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen.
- (6) Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten von target group publishing ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels zum Erfüllungszeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen.
- (7) Jeder Vertragspartner haftet dem anderen nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften, soweit nicht entweder in diesem AGB-WERBEFLÄCHE oder sonst ausdrücklich und schriftlich etwas Abweichendes vereinbart ist. Für die Haftung der target group publishing gegenüber Unternehmen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes wird - soweit es für die Haftung auf ein Verschulden ankommt - nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Ausgenommen bei Vorsatz ist die Haftung mit dem Betrag von Euro 7.500,- begrenzt und für entgangenen Gewinn, Folgeschäden, reine Vermögensschäden sowie für alle mittelbaren Schäden ausgeschlossen.

#### **7. Datenanlieferung bei nicht von target group publishing erstellten Werbemitteln**

- (1) Die Anlieferung der Werbemittel muss bei Standardwerbeformen (Fullbanner, Skyscraper etc.) mindestens 3 Werktage vor dem Start der Kampagne erfolgen. Bei allen Sonderwerbeformen (Promotions, Brandings etc.) beträgt die Vorlaufzeit mindestens 5 Werktage. Erfolgt die Lieferung

des Werbemittels nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit, kann ein fristgerechter Start der Kampagne/eine fristgerechte Schaltung nicht garantiert werden.

- (2) Ersatzansprüche des Kunden gegenüber target group publishing aufgrund einer verkürzten Kampagnendauer, die auf eine nicht rechtzeitige und/oder nicht vollständige und/oder nicht formatgerechte Anlieferung der Werbemittel zurückzuführen sind, werden ausdrücklich ausgeschlossen. Trotz verkürzter Kampagnendauer behält target group publishing in einem derartigen Fall Anspruch auf das gesamte Entgelt.
- (3) Die angelieferten Werbemittel müssen dem IAB-Standard entsprechen. Ist dies nicht der Fall behält sich target group publishing das Recht vor, das Werbemittel entsprechend anzupassen und den anfallenden Aufwand zu verrechnen.
- (4) Die Werbemittel sind – sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas Anderes vereinbart wird – vom Kunden fristgerecht, vollständig, formatgerecht sowie ausschließlich in digitaler Form an werbung@tt.com zu liefern.

Dr. Simon Tonini 29.5.09 10:10

**Kommentar:** Lieferungsadresse bitte ergänzen

#### **8. Datenanlieferung bei von target group publishing erstellten Werbemitteln**

- (1) Werden die Werbemittel von target group publishing über entsprechenden gesonderten Auftrag des Kunden erstellt, sind diese Werbemittel nach Genehmigung durch den Kunden im Zuge der Schaltung zu verwenden.
- (2) Erfolgt keine Reaktion des Kunden innerhalb der vereinbarten Genehmigungsfrist, gilt das von target group publishing erstellte Werbematerial als genehmigt und kann zur Schaltung herangezogen werden.
- (3) Kann die Erstellung von target group publishing herzustellenden Werbemitteln nicht termingerecht erfolgen und ist dies der Sphäre des Kunden zuzurechnen, kann ein fristgerechter Start der Kampagne/eine fristgerechte Schaltung nicht garantiert werden. Ersatzansprüche des Kunden gegenüber target group publishing aufgrund einer deshalb verkürzten Kampagnendauer, werden ausdrücklich ausgeschlossen. Trotz verkürzter Kampagnendauer behält target group publishing in einem derartigen Fall Anspruch auf das gesamte Entgelt.
- (4) Der Kunde ist auf eigene Kosten verpflichtet, target group publishing mit allen notwendigen Informationen und Unterlagen zu versorgen, die für die Erstellung des Werbematerials durch target group publishing erforderlich sind. Er wird target group publishing von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Werbeauftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Werbeauftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der target group publishing dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von target group publishing wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

#### **9. Zahlungsbedingungen**

- (1) Das vom Kunden für die von target group publishing zu erbringenden vertraglichen Leistungen zu entrichtende Entgelt richtet sich nach der Preisliste. Es gilt dabei die bei Auftragserteilung durch den Kunden gültige Preisliste.
- (2) Das in der Preisliste genannte Entgelt versteht sich netto zzgl. der vom Auftraggeber zu bezahlenden Werbeabgabe und Umsatzsteuer der in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.
- (3) Das gesamte Entgelt wird mangels ausdrücklicher und schriftlicher anderslautender Vereinbarung mit Beginn der Kampagne/Schaltung fällig. Ist für langfristige Werbeaufträge ein monatliches (periodisches) Entgelt vereinbart, so sind diese periodischen Entgelte mangels ausdrücklicher und

schriftlicher anderslautender Vereinbarung jeweils im Vorhinein bis zum 5 eines jeden Monats zur Zahlung fällig.

- (4) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 1333 ABGB zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt.
- (5) target group publishing behält sich das Recht vor, nach erfolgloser Mahnung die Einbringlichmachung der Entgeltforderung an Inkassoinstitute oder Rechtsanwälte zu übergeben. Der sich im Zahlungsverzug befindliche Kunde ist verpflichtet, target group publishing die hieraus erwachsenden und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten zu ersetzen. Der Kunde verpflichtet sich, bei Zahlungsverzug und Einschaltung eines Inkassobüros oder Rechtsanwaltes zur Einbringlichmachung des geschuldeten Betrages die Betreuungskosten gemäß der Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Gebühren der Inkassoinstitute, BGBl Nr. 141/1996 oder gemäß Rechtsanwaltstarifgesetz, zu ersetzen.
- (6) Provisionen werden ausschließlich nach erbrachten Vorleistungen und nur an gewerberechtlich befugte Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag direkt vom Werbemittler erteilt wird. target group publishing behält sich Änderungen der Provisionssätze – auch bei bestehenden Geschäfts-Verbindungen – vor.
- (7) Ausgenommen bei Zahlungsunfähigkeit von target group publishing ist eine Aufrechnung durch den Kunden gegenüber target group publishing unzulässig.
- (8) Wird durch den Kunden eine Zahlung nicht gewidmet, werden bei Vorliegen mehrerer Vertragsverhältnisse Zahlungen nach Wahl von target group publishing gewidmet. Kann eine Zahlung nicht eindeutig zugeordnet werden, tritt schuldbefreiende Wirkung erst bei eindeutiger Zuordenbarkeit derselben ein. Bankspesen für allfällige Rücklastschriften gehen zu Lasten des Kunden.

#### **10. Pflichten des Kunden**

- (1) Für den Inhalt und die Gestaltung der jeweiligen Werbeeinschaltung ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Der Kunde wird target group publishing von allen Nachteilen freihalten, die durch die Schaltung auf Grund des an target group publishing erteilten Werbeauftrages entstehen können. Er ist insbesondere verpflichtet, target group publishing sämtliche Verfahrenskosten der Streitteile, vor allem die Kosten eines gerichtlichen Entgegenungsverfahrens und die daraus resultierenden Strafen zu ersetzen, die Kosten allfälliger Entgegnungen nach der aktuellen Onlinepreisliste zu bezahlen und target group publishing hinsichtlich aller wettbewerbs-, urheber-, persönlichkeits-, verwaltungs- und strafrechtlicher Schritte, die target group publishing aufgrund einer Anzeige treffen können, schad- und klaglos zu halten.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages entweder zur Verfügung gestellten oder übermittelten oder gewünschten und von target group publishing beschafften Unterlagen, Daten und Unterlagen (siehe Punkt 6. und 7.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Im Rahmen des erteilten Werbeauftrages bestätigt der Kunde, dass er über alle zur Verbreitung im Internet oder in einem Online Dienst erforderlichen Rechte von sämtlichen Inhaber von Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechten an dem von ihm bereitgestellten Werbematerial verfügt. Der Kunde darf target group publishing nur Unterlagen zur Verfügung stellen, an denen er über [dem erteilten Auftrag] entsprechende Verfügungsrechte verfügt. Wird target group publishing von Dritten aus diesen Titeln in Anspruch genommen, erklärt der Kunde verbindlich, target group publishing über erste Aufforderung schad- und klaglos zu halten. Der

Kunde hat target group publishing dabei sämtliche Nachteile zu ersetzen, die target group publishing durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

- (3) Der Kunde ist zur rechtzeitigen Anlieferung des vom Werbeauftrag umfassten Werbematerials (Punkte 6. und 7.) sowie erforderlichenfalls zur Mitwirkung an der Vornahme der Schaltung verpflichtet.
- (4) Der Kunde wird auf eigene Kosten target group publishing mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird target group publishing von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Werbeauftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Werbeauftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der target group publishing dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von target group publishing wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- (5) Der Kunde ist verpflichtet sämtliche Daten, die zur Identifizierung im Sinne des § 6 Abs. 1 ECG notwendig sind, vor Start der Werbekampagne/Beginn der Schaltung richtig und vollständig an target group publishing zu übermitteln. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Werbeunterlagen durch target group publishing endet drei Monate nach der letzten Werbeeinschaltung

#### **11. Kontaktaufnahme zu Werbezwecken und Datenschutz**

- (1) **Der Kunde erklärt sich bis auf jederzeitigen Widerruf damit einverstanden, zu Werbezwecken von der target group publishing über deren Produkte filznickl.com und deren Unterrubriken und dem Printmagazin „Filznickl“ bzw über Anzeigenwerbung und -schaltung in diesen Medien per Telefon, SMS, Fax und E-Mail kontaktiert zu werden.**
- (2) target group publishing erhebt, speichert und verarbeitet folgende Daten im Zusammenhang mit dem Werbeauftrag:
  - a) Name, Bezeichnung, Firma
  - b) Anschrift
  - c) die vom Kunden an target group publishing bekannt gegebenen Kontaktdaten [insbesondere Telefonnummern, E-Mail-Adresse(n), Faxnummer(n)]
  - d) weitere vom Kunden an target group publishing bekannt gegebene Daten;
- (3) Der Kunde erteilt sein Einverständnis, dass die in Absatz 2 lit a bis c angeführten Daten zum Zwecke der Weiterentwicklung der Bedarfsanalyse, der Beratung des jeweiligen Kunden, der Verbesserung von Lösungsvorschlägen sowie für Direktmarketingaktionen von target group publishing verwendet, gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde kann seine Zustimmung hierzu jederzeit widerrufen. Die Abwicklung des Werbeauftrages ist von einer derartigen Zustimmung unabhängig.

#### **12. Änderungsvorbehalt**

- (1) target group publishing ist berechtigt, diese AGB-WERBEFLÄCHE sowie den Inhalt des Vertrages auch für laufende Vertragsverhältnisse zu ändern. Der Kunde wird über die Änderung und deren Wirksamkeit schriftlich verständigt. Hat der Kunde target group publishing eine E-Mail-Adresse bekannt gegeben, so kann die Verständigung auch elektronisch an diese E-Mail-Adresse(n) des Kunden erfolgen. Die Zustimmung zur Vertragsänderung durch den Kunden gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Das Vertragsverhältnis wird dann zu den geänderten Konditionen/Preisen fortgesetzt.

- (2) Eine dem Kunden elektronisch per E-Mail übermittelte Änderungsmitteilung gilt [gemäß § 12 ECG] als zugegangen, wenn der Kunde die Mitteilung unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, target group publishing über eine Änderung der target group publishing bekannt gegebenen Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail-Adresse) unverzüglich zu informieren. Hat der Kunde es unterlassen, target group publishing von einer Änderung der target group publishing gegenüber bekannt gegebenen Adresse oder E-Mail-Adresse zu verständigen und erfolgt die Änderungsmitteilung an die target group publishing zuletzt bekannt gegebene Kontaktadresse (Anschrift, E-Mail-Adresse), so gilt die Änderungsmitteilung als zugestellt, sobald der Kunde die Mitteilung unter gewöhnlichen Umständen abrufen oder in Empfang nehmen hätte können.
- (4) target group publishing verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen [rechtzeitigen] Widerspruchs besonders hinzuweisen.
- (5) Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist target group publishing berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen, wobei jedoch zumindest eine Kündigungsfrist von 14 Tagen einzuhalten ist.

### **13. Kommunikation zwischen target group publishing und dem Kunden**

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Kundendaten, insbesondere der Zustellanschrift oder Rechnungsanschrift, der von ihm verwendeten E-Mail Adresse(n), target group publishing umgehend schriftlich (Fax, E-Mail oder Post) zur Kenntnis zu bringen. Bei Unterlassung dieser Mitteilung gelten Erklärungen von target group publishing als dem Kunden zugegangen, sofern sie an die zuletzt bekannt gegebene Zustelladresse oder betreffend Rechnungen und die damit zusammenhängenden Zahlungserinnerungen an die zuletzt bekannt gegebene Rechnungsanschrift versandt wurden.
- (2) Erfolgt eine an den Kunden gerichtete Mitteilung an die target group publishing zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse, so gilt die Mitteilung als zugegangen, sobald der Kunde die Mitteilung unter gewöhnlichen Umständen abrufen oder in Empfang nehmen hätte können.
- (3) Die Kommunikation zwischen target group publishing und dem Kunden während der laufenden Vertragsbeziehung kann auch auf elektronischem Weg erfolgen. Der Kunde stimmt in diesem Zusammenhang insbesondere der elektronischen Übermittlung von Rechnungen und rechnungsbezogener Kommunikation an die target group publishing zuletzt als aktuell bekannt gegebene E-Mail Adresse zu. Der Kunde ist daher verpflichtet, diesen E-Mail Account regelmäßig abzurufen.

### **14. Allgemeine Bestimmungen**

- (1) **Soweit in diesen AGB-WERBEFLÄCHE im gemeinsamen Geschäftsverkehr zwischen target group publishing und dem Kunden auf das Schriftformerfordernis Bezug genommen wird, sind Mitteilungen sowohl per Fax als auch per E-Mail ausreichend.**
- (2) **Stornierung:** Die kostenfreie Stornierung eines Werbeauftrages ist bis 5 Werktage vor der geplanten Schaltung möglich. Bei einer späteren Stornierung sind 50% des vereinbarten Kampagnenbudgets sofort fällig.

- (3) Reporting an Focus: Mit der Erteilung des Auftrages stimmt der Kunde zu, dass target group publishing den Bruttomediawert des Auftrags lt. Listenpreis an die Media FOCUS Research Ges.m.b.H. weiterleitet.**
- (4) Soweit in diesen AGB-WERBEFLÄCHE im gemeinsamen Geschäftsverkehr zwischen target group publishing und dem Kunden auf das Schriftformerfordernis Bezug genommen wird, sind Mitteilungen sowohl per Fax als auch per E-Mail ausreichend.**
- (5) Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der target group publishing ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- (6) Erfüllungsort ist der Sitz von target group publishing .
- (7) Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen target group publishing und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von target group publishing örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.
- (8) Wird irgendeine Bestimmung der Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien von einem Gericht oder einer anderen Behörde als nicht durchsetzbar oder ungültig erklärt, so beeinträchtigt dies die Gültigkeit, Gesetzmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht. In diesem Fall werden die Parteien die ungültige Bestimmung durch eine den ursprünglichen wirtschaftlichen Absichten möglichst nahe kommende Bestimmung ersetzen.

Alle Angaben ohne Gewähr.